



HESSISCHER LANDTAG

08. 07. 2021

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Gutes Deutsch – bessere Chancen! – Maßnahmenpaket zur Deutschförderung und korrekten Rechtschreibung von klein auf

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont die große Bedeutung, die deutsche Sprache sicher zu beherrschen. Für alle Schülerinnen und Schüler in Deutschland ist dies eine wesentliche Voraussetzung für Bildung, einen erfolgreichen Berufsweg und gesellschaftliche Teilhabe. Viele Kinder – mit und ohne Migrationshintergrund – haben Schwierigkeiten beim Erlernen und sicheren Anwenden der deutschen Sprache und benötigen daher Unterstützung. Breit angelegte Instrumente zur Deutschförderung, insbesondere vor und in der Grundschule, dienen in Hessen dazu, den individuellen schulischen Erfolg zu befördern und die Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler zu verbessern.
2. Der Landtag stellt fest, dass Deutschförderung und die Pflege der Bildungssprache Deutsch eine Aufgabe des gesamten Bildungsprozesses in den Elternhäusern, in der frühkindlichen Bildung, in Kindertagesstätten und Kindergärten, in den Grundschulen und weiterführenden Schulen, in der dualen Ausbildung und im Erwachsenenleben ist. Auch die außerschulischen Einrichtungen, bspw. im Bereich der Jugendarbeit, spielen eine wichtige Rolle beim Erwerb der deutschen Sprache. Der Landtag befürwortet die Beschlüsse, die bereits während der Präsidentschaft des Hessischen Kultusministers im Jahr 2019 in der Kultusministerkonferenz zur Stärkung und Förderung der deutschen Sprache länderübergreifend erreicht wurden. Er befürwortet auch das darüberhinausgehende Maßnahmenpaket, das der Hessische Kultusminister im Juni 2021 vorgestellt hat. Mit dem Maßnahmenpaket werden grundlegende Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler gestärkt, ihre Lesekompetenz gefördert und ihre Handlungskompetenz im Umgang mit Texten und Sprache ausgebaut.
3. Der Landtag befürwortet die Einführung eines verbindlichen Grundwortschatzes, den jedes Kind bis zum Verlassen der Grundschule kennen soll. Die Arbeit mit dem Grundwortschatz soll allen Kindern außerdem von Beginn an helfen, einen sicheren Zugang zur Rechtschreibung zu finden. Gleichzeitig soll die Freude am Schreiben gefördert werden. Eine Handreichung unterstützt die Lehrkräfte bei der unterrichtspraktischen Umsetzung durch konkrete Anregungen und Unterrichtsvorschläge.
4. Der Landtag erkennt die Umsetzung verpflichtender Vorlaufkurse für alle Kinder im Vorschulalter mit Schwierigkeiten in der deutschen Sprache ab dem kommenden Schuljahr an. Damit ermöglicht das Land mehr Kindern die Teilnahme an den Kursen. Der Landtag befürwortet den schrittweisen Ausbau des Deutschunterrichts in der Grundschule beginnend mit der 4. Jahrgangsstufe. Bereits seit dem Schuljahr 2020/2021 wird den Grundschulen für die Jahrgangsstufe 4 eine zusätzliche Deutschstunde zugewiesen, die insbesondere zum Vertiefen und Üben der im Unterricht des Faches Deutsch zu entwickelnden bildungssprachlichen Kompetenzen genutzt werden soll. Für diese zusätzliche Deutschstunde werden den Grundschulen auch im Schuljahr 2021/2022 erneut zusätzliche Ressourcen zugewiesen.

5. Der Landtag stellt fest, dass das sichere Beherrschen der deutschen Rechtschreibung eine Schlüsselqualifikation für die Teilhabe an der heutigen – mehr denn je auf Kommunikation ausgerichteten – Gesellschaft ist. Zum Erlernen einer korrekten Rechtschreibung gehört vor allem eine fundierte Anleitung und Einführung in rechtschriftliche Strukturen sowie das regelmäßige Üben und Reflektieren des Gelernten. In diesem Zusammenhang ist es von besonderer Bedeutung, dass die Schülerinnen und Schüler bereits von klein auf den Stellenwert einer korrekten Rechtschreibung erfahren. Aus diesem Grunde müssen Lehrkräfte zukünftig ab dem zweiten Halbjahr der 1. Klasse Rechtschreibfehler verbindlich korrigieren. Hierbei wird keine Bewertung oder Benotung der Rechtschreibkenntnisse vorgenommen, es geht aber darum, den Kindern pädagogisch motiviert von Anfang an die korrekte Schreibweise aufzuzeigen. Das Gehör spielt beim Erlernen des Lesens und Schreibens selbstverständlich eine wichtige Rolle. Auch können Anlauttabellen den Schülerinnen und Schülern Hilfestellungen geben. Die Methoden „Lesen durch Schreiben“ bzw. „Schreiben nach Gehör“ im Sinne eines lautgetreuen Schreibens ohne Vermittlung von Rechtschreibregeln und ohne pädagogisch motivierte Rechtschreibkorrektur bilden keine Grundlage für den Unterricht. Die Methoden „Lesen durch Schreiben“ bzw. „Schreiben nach Gehör“ bleiben damit unzulässig. Ein verbindlicher Fehlerindex in den Jahrgangsstufen 9 und 10 soll ab dem Schuljahr 2022/2023 die Entwicklung einer sicheren Rechtschreibung weiter verbessern helfen.
6. Der Landtag befürwortet, dass durch die verbindliche Festlegung einer verbundenen Handschrift zum Schuljahr 2022/2023 die Entwicklung einer flüssigen Handschrift gestärkt wird. Durch zusätzliche Unterstützung bei der Leseförderung und der Lesemotivation werden die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler verstärkt gefördert.
7. Der Landtag stellt im Übrigen fest, dass mit Blick auf Europa sowohl als Kultur- und Wirtschaftsraum aber auch auf die zunehmende Globalisierung das schulische Sprachenlernen weiter an Bedeutung gewinnt. Neben dem sicheren Beherrschen der deutschen Sprache, ist somit auch der Fremdspracherwerb sowie insbesondere auch die individuelle Mehrsprachigkeit als gewinnbringende Ressource im Rahmen der schulischen Bildung zu fördern und wertzuschätzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 7. Juli 2021

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)